

Straßenrechtliches Auswahl- und Verteilungsverfahren E-Tretroller

Anlage 4: Antragsformular

Name, Anschrift und Kontaktdaten des Antragstellers:

Unternehmen:

Adresse:

Ansprechperson:

Kontaktdaten telefonisch:

Kontaktdaten elektronisch:

Ende der Antragsfrist: 26.01.2026, 12:00 Uhr

(Anträge müssen bis zum Ablauf dieser Frist vorliegen)

Einreichung über

die Verfahrensplattform unter

<https://formulare.virtuelles-rathaus.de:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/6834247c9d633458d6acad5a>

oder

die E-Mail-Adresse nahmobilitaet@heidelberg.de

oder

im städtischen, weißen Briefkasten am Seiteneingang des Rathauses der Stadt Heidelberg, Hauptstraße 191-201, 69117 Heidelberg

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Abstellen von E-Tretrollern zum Zwecke der gewerblichen Vermietung im Stadtgebiet Heidelberg vom 01.04.2026 bis zum 31.03.2028

1. Antrag

Wir beantragen hiermit die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Abstellen von E-Tretrollern zum Zwecke der gewerblichen Vermietung im Stadtgebiet Heidelberg vom 01.04.2026 bis zum 31.03.2028. Das für alle Antragsteller gleichlautende Sondernutzungserlaubnismuster mitsamt ihren Inhalts- und Nebenbestimmungen haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir beantragen eine Erlaubnis für das gleichzeitige Abstellen von _____ E-Tretrollern.

Uns ist bewusst, dass unser potentiell Kontingent an E-Tretrollern von der Anzahl der weiteren Antragsteller und deren Angaben abhängt. Sollte sich im Rahmen des Auswahlverfahrens herausstellen, dass uns eine Erlaubnis für eine höhere oder geringere als die beantragte Anzahl an E-Tretrollern erteilt werden könnte, werden wir auf Nachfrage gegenüber der Stadt Heidelberg erklären, ob wir unseren Antrag entsprechend anpassen möchten.

Sämtliche gegenständliche E-Tretroller weisen über die gesamte Erlaubnisdauer hinweg die fahrzeugbezogenen Mindestanforderungen entsprechend unseren Angaben unter den laufenden Nummern A.1 und A.2 der Auswahlkriterien in Abschnitt 3 auf; hinsichtlich der konkreten technischen Ausführung behalten wir uns vor, während der Geltungsdauer der Erlaubnis die gegenständlichen E-Tretroller entsprechend den potentiellen technischen Entwicklungspfaden, die unter A.1.2 angegeben sind, umzustellen, wobei diese technischen Entwicklungspfade eine mindestens gleichwertige Erfüllung der übrigen Angaben unter den laufenden Nummern A.1 und A.2 in Abschnitt 3 gewährleisten.

Unser Antrag bezieht sich auf das Abstellen zum Zwecke der Vermietung im Einklang mit dem derzeitigen Zonenkonzept der Stadt Heidelberg, das in der Innenzone ausschließlich das Abstellen an dafür vorgesehenen Abstellflächen im öffentlichen Straßenraum vorsieht, während in der Außenzone ein Free-Floating-Angebot mit punktuellen Abstellflächen nebst einem Sperrradius von 250 m, in dem kein Free-Floating-Angebot erlaubt ist, ergänzt wird (siehe Nummer I.3 des Sondernutzungserlaubnismusters sowie die diesbezügliche Anlage 6).

2. Antragsunterlagen

Unserem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Allgemeine Angaben zu Unternehmensbezeichnung, Adresse, Rechtssitz und einer Beschreibung der unternehmerischen Dienstleistungen,
- Kontaktdaten des Unternehmens in Form von
 - allgemeiner Telefonnummer und E-Mail-Adresse

- stellungsbundener Telefonnummer und E-Mail-Adresse mit Zuständigkeit für die Beantragung der Sondernutzungserlaubnis
 - Telefonnummer und E-Mail-Adresse als Kontaktpunkte für öffentlichkeitswirksame Anliegen und
- die von uns dargelegten Ausführungen hinsichtlich der Auswahlkriterien unter Abschnitt 3.

3. Auswahlverfahren und Kriterien

Erläuterungen

- I. Die Verfahrenskriterien differenzieren sich in die Kategorien **A: Inhaltsbestimmungen**, **B: Nebenbestimmungen** und **C: sonstige Mindestkriterien**, analog zur Struktur der Sondernutzungserlaubnis. Während sich die Inhaltsbestimmungen aus A auf die Elektrokleinstfahrzeuge (EKF) beziehen, fordern die Nebenbestimmungen aus B betriebsbezogene Maßnahmen. Die Anforderungen aus C spezifizieren übergeordnete/ begleitende Kriterien.
- II. Weiter wird unterschieden zwischen
 - a. **Mindestkriterien ohne Auswahlrelevanz**: diese Kriterien sind von allen interessierten Antragstellern zu erfüllen und entsprechend in Spalte 5 zu kennzeichnen, während zu diesen Angaben keine Bewertung stattfindet
 - b. **Mindestkriterien mit Auswahlrelevanz**: diese Kriterien sind von allen interessierten Antragstellern zu erfüllen. Dabei kann die Art und Weise der Erfüllung variieren, und im Rahmen der Ermessensausübung durch die Genehmigungsbehörde entsprechend ihrer Eignung und Intensität der Erfüllung des jeweiligen Kriteriums bewertet werden
- III. Die fahrzeugbezogenen Mindestkriterien mit Auswahlrelevanz müssen bei jedem Fahrzeug vorliegen und bestimmen bereits den Antragsgegenstand; in die Auswahlentscheidung fließt die Art und Weise der Erfüllung ein
- IV. Die betriebsbezogenen Mindestkriterien mit Auswahlrelevanz beziehen sich nicht auf die Eigenschaften der Fahrzeuge, sondern auf die Abwicklung des Mietbetriebs; diese Mindestkriterien bilden die Grundlage für die Nebenbestimmungen, mit denen die Erlaubnis verbunden wird. Diese Mindestkriterien müssen in jedem Fall erfüllt werden, die Art und Weise der Erfüllung fließt wiederum in die Auswahlentscheidung mit ein.
- V. In Spalte 5 ist die entsprechend positive Erfüllung des jeweiligen Kriteriums bzw. die Kenntnisnahme durch den Antragsteller per „Kreuz“ oder „Haken“ zu bestätigen
- VI. Kriteriengewichtung
 - a. jedem als Mindestkriterium mit Auswahlrelevanz gekennzeichneten Kriterium wird im Rahmen der Ermessensausübung eine Punktzahl zwischen 0 („Null“) und 10 („Zehn“) zugewiesen. Dabei bedeutet die 0 („Null“) eine „ungenügende Erfüllung“, während die 10 („Zehn“) als „die Erwartungen übertreffend“ das Maximum, also die bestmögliche Erfüllung eines Kriteriums darstellt. Abhängig der geforderten Gewichtung in Spalte 4, werden Kriterien der Kategorie „A“ mit der doppelten Punktzahl (Multiplikation mit Faktor zwei) bewertet (0 („Null“) bis 20 („Zwanzig“)), während die Kriterien der Kategorie „B“ die einfache Punktzahl (0 („Null“) bis 10 („Zehn“)) erhalten.
 - b. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 210.
- VII. Auswertung bzw. Auswahlentscheidung

- a. Die Erfüllung der Mindestkriterien ohne Auswahlrelevanz ist durch aktive Markierung in Spalte 5, z.B. durch ein Kreuz, zu bestätigen. Es können nur diese Antragsteller weiter berücksichtigt werden, die alle diese Kriterien erfüllen
 - b. Für Mindestkriterien mit Auswahlrelevanz ist durch aktive Markierung in Spalte 5, z.B. durch ein Kreuz, die Kenntnisnahme dieser Forderung zu bestätigen. Zur Ausübung des Ermessens sind die inhaltlichen Informationen zu einem Kriterium entsprechend den Angaben in Spalte 6 vorzulegen
 - c. Für die Mindestkriterien mit Auswahlrelevanz ist in Summe eine Mindestpunktzahl von 140 zu erreichen. Bei Unterschreitung dieser Mindestpunktzahl sollen die betroffenen Antragsteller keine Erlaubnis erhalten.
 - d. Die Entscheidung wird nicht streng und ausschließlich durch das rechnerische Ergebnis der Bewertungsmatrix vorgegeben; diese dient lediglich dazu, die Ermessensausübung möglichst transparent und nachvollziehbar zu strukturieren. Unter Berücksichtigung der erreichten Punktzahl wird nach der inhaltlich-quantitativen Bewertung aller Anträge und der dargelegten Informationen eine wertende Gesamtschau vorgenommen, welche schließlich zu einer Entscheidung im Auswahlverfahren führt.
- VIII. Die Stadt Heidelberg wird die Auswahlentscheidung ausschließlich unter straßenrechtlichen Ermessens Gesichtspunkten treffen; etwaige Angaben der Antragsteller ohne straßenrechtlichen Bezug bleiben bei der Auswahlentscheidung außer Betracht.
- IX. Abkürzungen im Kriterienkatalog
- a. AS: Antragsteller
 - b. EKF: Elektrokleinstfahrzeuge
 - c. GB: Genehmigungsbehörde
 - d. KBA: Kraftfahrt-Bundesamt
 - e. StVZO: Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
 - f. eKFV: Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Erfüllung/ Kenntnisnahme durch den Antrag-steller	Ausführungsmöglich- keit(en) des Antragstellers/ Art des Nachweises
A	Inhaltsbestimmungen (Fahrzeuge)				
A.1	Fahrzeugbezogene Mindestkriterien ohne Auswahlrelevanz				
A.1.1	Rechtskonformität	Die eingesetzten EKF genügen den über die Genehmigungsdauer rechtlich gültigen Anforderungen der StVZO und eKFV und verfügen über eine allgemeine Betriebserlaubnis des KBA; entsprechende Nachweise sind beigelegt	-		Nachweise werden dem Antragsformular schriftlich beigelegt
A.1.2	Fahrzeugkomponenten	Die eingesetzten EKF entsprechen der vorzulegenden schriftlichen (technische) Beschreibung und Bezeichnung aller Komponenten, ggf. unter Zuhilfenahme einer schematischen Darstellung oder Präsentation, auch mit Blick auf potentielle technische Entwicklungspfade. Die potentiellen technischen Entwicklungspfade müssen eine zu den übrigen Angaben in diesem Formular mindestens gleichwertige Erfüllung der Mindestkriterien gewährleisten; akzeptiert werden hierbei nur konkrete Angaben und beschriebene technische Lösungen.	-		z. B. schriftliche Vorlage der Informationen
A.1.3	Werbung	Die eingesetzten EKF weisen keine Werbung Dritter auf	-		Nachweis kann dem Antragsformular z.B. bildlich beigelegt werden

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Erfüllung/ Kenntnisnahme durch den Antragsteller	Ausführungsmöglich- keit(en) des Antragstellers/ Art des Nachweises
A.1.4	Akustische Ortung	Die akustischen Funktionen des EKF können individuell und gemäß den zeitlichen Anforderungen aus der Sondernutzungserlaubnis deaktiviert werden	-		Nachweise werden dem Antragsformular schriftlich beigelegt
A.2	Fahrzeugbezogene Mindestkriterien mit Auswahlrelevanz				
A.2.1	Fahrzeug-identifikation	Das einzelne EKF ist anhand physischer und digitaler Kennungen identifiziert und diese beiden Kennungen sind eindeutig verknüpft. Der AS weist dies nach indem er die Art und Weise der eindeutigen Identifikation spezifiziert. Er legt dar, wie die verknüpften Informationen organisatorisch und zeitlich wiederkehrend an die GB übermittelt werden, z.B. durch jährliche Übermittlung von Verknüpfungen der Versicherungskennzeichen und QR-Codes	B		Nachweise werden dem Antragsformular schriftlich beigelegt

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Erfüllung/ Kenntnisnahme durch den Antragsteller	Ausführungsmöglich- keit(en) des Antragstellers/ Art des Nachweises
A.2.2	Ortungssystem	Die eingesetzten EKF verfügen über ein (technisches) Ortungssystem. Der AS beschreibt das Ortungssystem im Sinne seiner Bestandteile (z.B. Hilfsysteme) und Funktionalität, legt Anwendungsbeispiele und/ oder Erfahrungswerte für die Systempräzision in verschiedenen realen Situationen vor. Der AS erläutert Funktionsumfang sowie Einsatz im Zusammenhang mit der Einhaltung von Abstellregelungen aus der Sondernutzungserlaubnis. Leistungsstärkere Systeme im Sinne der Präzision werden mit einer höheren Punktzahl bewertet.	A		Nachweise werden dem Antragsformular schriftlich beigelegt
A.2.3	Fahrzeugständer	Die eingesetzten EKF sind mit einem Fahrzeugständer ausgerüstet. Der AS weist dies nach und macht Angaben zur Art, Funktionalität und Leistungsfähigkeit des ausgerüsteten Fahrzeugständers, z.B. durch Simulationen oder Leistungsfähigkeitsuntersuchungen	B		Nachweise werden dem Antragsformular schriftlich beigelegt

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Erfüllung/ Kenntnisnahme durch den Antragsteller	Ausführungsmöglich- keit(en) des Antragstellers/ Art des Nachweises
A.2.4	Querschnittssensorik	Die eingesetzten EKF verfügen über einen Querschnittssensor. Der AS weist dies nach und macht Angaben zur Bezeichnung und Leistungsfähigkeit des Sensors/ der Sensoren und zum Umgang mit Meldungen, z.B. durch Beantwortung von Fragen wie „Wie und wann meldet der Sensor?“, „Was passiert in der Aktionskette?“, „Wie werden Meldungen und Bearbeitungen dokumentiert?“	B		Nachweise werden dem Antragsformular schriftlich beigelegt
A.2.5	Zonierung	Die eingesetzten EKF können mittels „geofencing“, der digitalen Zonierung, gesteuert werden. Der AS weist dies nach und beschreibt in seinem Konzept, wie er die Abstellregelungen aus der Sondernutzungserlaubnis einzuhalten plant. Der Fokus liegt auf der lagegetreuen Übernahme der Abstellflächendimensionierung und -geometrie in sein technisches Back-End	A		Nachweise werden dem Antragsformular schriftlich beigelegt

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Erfüllung/ Kenntnisnahme durch den Antragsteller	Ausführungsmöglich- keit(en) des Antragstellers/ Art des Nachweises
B	Nebenbestimmungen (Auflagen)				
B.1	Betriebsbezogene Mindestkriterien ohne Auswahlrelevanz				
B.1.1	Kontrollaccount	Der AS stellt ein kostenfreies und ungebundenes Konto für die GB zur kostenfreien Nutzung von EKF zur Prüfung der Einhaltung der technischen Anforderungen an den Abstellvorgang zur Verfügung	-		Nachweise werden dem Antragsformular schriftlich beigelegt
B.2	Betriebsbezogene Mindestkriterien mit Auswahlrelevanz				
B.2.1	Aufnahmen d. Abstellvorgangs	Der AS wird im Rahmen eines Abstellvorganges dem jeweils letzten Nutzenden die Pflicht zur Lichtbildaufnahme des Abstellortes und der -situation auferlegen. Er beschreibt die Art und Weise der Umsetzung und legt dar, wie die Funktionsweise, die Auswertungsart, die Bewertungsmethodik und die Aufbewahrung dieser Aufnahmen organisiert werden	A		Nachweise werden dem Antragsformular schriftlich beigelegt

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Erfüllung/ Kenntnisnahme durch den Antragsteller	Ausführungsmöglich- keit(en) des Antragstellers/ Art des Nachweises
B.2.2	Barrierefreiheit	Der AS wird ein System/Konzept mit Funktionalitäten zur Warnung von Menschen mit Behinderungen vor abgestellten EKF einsetzen, z.B. durch digitale, sensorische, akustische oder optische Lösungen. Er beschreibt dieses System/Konzept sowie die technischen Einrichtungen zur Umsetzung	A		Die Beschreibung kann dem Antragsformular schriftlich beigelegt werden
B.2.3	Service	Der AS wird die aus dem Sondernutzungserlaubnismuster resultierenden Serviceanforderungen bei Gefährdungen und Behinderungen durch EKF einhalten. Er beschreibt die zur Einhaltung der aus der Sondernutzungserlaubnis resultierenden Anforderungen an den Service, z.B. durch Art und Umfang der Vorhaltung von Personal im Stadtgebiet Heidelbergs oder den Aufbau einer Servicestützpunktes im Stadtgebiet	A		Nachweis wird schriftlich z.B. über ein Konzept dem Antragsformular beigelegt

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Erfüllung/ Kenntnisnahme durch den Antragsteller	Ausführungsmöglich- keit(en) des Antragstellers/ Art des Nachweises
B.2.4	Nutzendenmanagement	Der AS wird seine Kundinnen und Kunden über die aus der Sondernutzungserlaubnis resultierenden Abstellregelungen regelmäßig unterrichten. Er beschreibt, wie er unterrichtet und welche Maßnahmen gegenüber Nutzenden aus Abstellvorgängen resultieren, die entgegen den Regelungen aus A.2.5, B.2.1 sowie den Regelungen aus der Sondernutzungserlaubnis stehen. Weiter erläutert der AS, welche konkreten Maßnahmen zur Sensibilisierung/ Steuerung bzgl. ordnungsgemäßen Abstellens seiner Fahrzeuge vorsieht, wie diese aufgebaut sind und in welcher Regelmäßigkeit diese durchgeführt werden	A		Nachweis wird schriftlich z.B. über ein Konzept dem Antragsformular beigelegt
B.2.5	Kommunikation	Der AS wird mindestens einen seiner Kommunikationskanäle barrierearm für Beschwerden über behindernd/ gefährdend abgestellte EKF an die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Er beschreibt die Art und Weise der Umsetzung	B		Nachweis wird schriftlich z.B. über ein Konzept dem Antragsformular beigelegt

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Erfüllung/ Kenntnisnahme durch den Antragsteller	Ausführungsmöglich- keit(en) des Antragstellers/ Art des Nachweises
B.2.6	Anliegenmanagement	Der AS wird eine zentrale, öffentliche Anlaufstelle für Anliegen über behindernd/ gefährdend abgestellte EKF einrichten bzw. betreiben. Er legt die Rahmenbedingungen und Zugangsvoraussetzungen dieser dar, z.B. den Kanal mitsamt seiner zeitlichen und preislichen Erreichbarkeit, einer barrierefreie/ -arme Nutzungsmöglichkeit und der Sprache. Darüber hinaus beschreibt der AS die Organisation der Anliegenbearbeitung, z.B. über die Dokumentation, die internen Reaktionszeiten und das Reporting gegenüber der GB	B		Nachweis wird schriftlich z.B. über ein Konzept dem Antragsformular beigelegt
C	Sonstige Mindestkriterien mit Auswahlrelevanz				
C.1	Kontrollkonzept	Der AS erläutert, wie die einzelnen Inhalts- und Nebenbestimmungen effektiv überwacht werden können	A		Die Beschreibung kann dem Antragsformular schriftlich beigelegt werden
C.2	Individuelles	Der AS legt dar, wie er sich über die Anforderungen dieses Verfahrens hinaus dafür einsetzt, Behinderungen des Gemeingebrauchs durch seine zur Vermietung abgestellte EKF zu minimieren	A		Die Darlegung kann dem Antragsformular schriftlich beigelegt werden

4. Unterschrift

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit aller von uns getätigten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift (bei schriftlichem Antrag) bzw. Namenszug (bei elektronischem Antrag in Textform ohne fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur)